

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 042**Sozialpolitische Maßnahmen
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	71
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförde- rung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	—	—	23
233 20	291	Beteiligung der Landschaftsverbände an der Finanze- rung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".	—	—	—	640
281 10	291	Erstattung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" im Land. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	815

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen durch die Landschaftsverbände. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 685 20 hingewiesen.

Zu Titel 281 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung.	2 900 000	2 900 000	—	2 957
		Summe Titelgruppe 80.	2 900 000	2 900 000	—	2 957
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.	2 950 000	2 950 000	—	4 506

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	291	Weiterleitung der Kostenerstattung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an die Landschaftsverbände. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	—	—	—	815
681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.	—	—	—	23
681 20	291	Hilfe in besonderen Fällen. 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 95 geleistet werden.	—	—	—	—
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	27 748 800	27 748 800	—	27 749
685 10	291	Zuschuss an die Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen.	2 500 000	—	+2 500 000	—
685 20	291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	137 200	1 738 600	-1 601 400	4 377
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. 1. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei TG 95 überschritten werden. 3. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	30 000	30 000	—	8
686 20	291	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Bottroper Apothekenskandal.	—	10 000 000	-10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Die Geschäftsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" erstattet dem Land die Kosten, die durch die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" entstehen.

Die Erstattungsbeträge werden an die Landschaftsverbände als Träger der Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet. Vgl. auch Titel 685 20.

Zu Titel 681 10:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Zu Titel 685 10:

Nach dem Gesetz über die Errichtung der "Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen" erhält die Stiftung vom Land Nordrhein-Westfalen in der Aufbauphase in den Jahren 2023 bis 2027 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2,5 Mio. EUR.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung von Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung errichtet. Die zunächst bis Ende 2021 befristete Laufzeit wurde mit Änderung der Verwaltungsvereinbarung verlängert.

Der Ansatz in 2023 dient der Ausfinanzierung.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

Zu Titel 686 20:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Ausgaben für Investitionen

871 00	291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G.	110 000	153 400	-43 400	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 871 00:

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Entschädigungsleistungen an Opfer von Straftaten					
429 60 291	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
681 60 291	Entschädigungsleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
685 60 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 60 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	3 500 000	-3 500 000	—
812 60 291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
894 60 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	3 500 000	-3 500 000	—
Titelgruppe 95					
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung					
1. Die Ausgaben aller Titel dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 20 und die Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.					
633 95 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 160 600	1 160 600	—	2 785
686 95 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 8 300 000 EUR.	9 180 000	9 680 000	-500 000	6 547
883 95 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 95 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 95.	10 340 600	10 840 600	-500 000	9 332
	Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	46 966 600	60 111 400	-13 144 800	48 404
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	8 300 000	8 300 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten. Vgl. Titel 685 10.

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!"
- Aktionsprogramm "Hilfen in Wohnungsnotfällen"
- Förderprogramm "Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern"
- Förderprogramm "Zusammen im Quartier - Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken"
- Team "Armutsbekämpfung und Sozialplanung bei der G.I.B., Bottrop"
- Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"
- Unterstützung der Tafeln in NRW

Weniger, da im Haushaltsjahr 2022 Mittel zur Beschaffung von Schließfächern und Bekämpfung der Folgen der Sommerhitze einmalig zusätzlich veranschlagt wurden.